

allen Klassen der ganze Unterrichtsstoff zur Behandlung kommen kann.

5. Auf die einzelnen Fächer endlich soll die gesetzliche Unterrichtszeit ungefähr in folgendem, auch den mitgetheilten Probe-Lektionsplänen zu Grunde liegenden Verhältnisse vertheilt werden:

(Siehe Beilage.)

III.

Maß zur Berücksichtigung empfohlen:

1. Ein Lektionsplan für eine ungetheilte Schule.
2. Ein Lektionsplan für eine Elementarschule.
3. Ein Lektionsplan für eine Realschule.

(Siehe Beilage.)

Lehrplan

der

Sekundarschule.

A.

Bezeichnung des Unterrichtsstoffes.

I. Religionsunterricht.

1. Klasse. Geschichte der Religion des alten Testaments als Vorbereitung auf Jesus Christus in Wiederaufnahme der schon in der Alltagschule behandelten einzelnen Bilder aus dieser Zeit, vorzüglich aber in Hervorhebung des sie verbindenden Zusammenhangs und der in ihnen zu Tage tretenden Entwicklung mit Zugrundelegung des Lehrmittels der Ergänzungsschule und mit geschichtlicher Beleuchtung der darin vertretenen alttestamentlichen Schriften.
2. Klasse. Das Leben Jesu in weiterer Ausführung und Vervollständigung der schon in der Alltagschule vorgekommenen Mittheilungen aus demselben, zunächst mit Zugrundelegung eines der 3 ersten Evangelien, dann aber auch mit Beziehung einzelner Abschnitte der übrigen und mit geschichtlicher Beleuchtung der Entstehung und der gegenseitigen Verhältnisse der Evangelien.
3. Klasse. Die Geschichte der Apostel als ein zusammenhängendes Bild ihrer Thätigkeit für die Verbreitung des Evangeliums, mit Zugrundelegung des Lehrmittels der Ergänzungsschule und mit geschichtlicher Beleuchtung der darin vertretenen neutestamentlichen Schriften, und das Wichtigste aus der Ent-

wicklung des christlichen Bewußtseins und Lebens bis auf die Gegenwart.

Daneben in allen 3 Klassen Wiederholung der schon in der Alltagschule auswendig gelernten Sprüche und Lieder, und feste Einprägung einer mäßigen Auswahl noch nicht gelernter Sprüche des zürcherischen Katechismus und Lieder des kirchlichen Gesangbuches in einem dem Lehrmittel beigelegten Anhang.

II. Die Sprachfächer.

a. Deutsche Sprache.

1. Klasse. Zur Sprachkunde: 1) Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Musterstücke, namentlich auch mit häufigen Andeutungen über die Entstehung des Sprachreichtums durch Ableitung und Zusammensetzung der Wörter. 2) Aus der Sprachlehre: die Lehre vom einfachen Satze und, im Anschluß daran, die Lehre von den dabei vorkommenden Wortarten und ihrer Biegung.

Zur Sprachübung: 1) Übungen im mündlichen Ausdruck theils durch richtigen Vortrag sowohl unmittelbar vorliegender, als auch auswendig gelernter Lesestücke, theils durch freiere Reproduktion des vorher Gelesenen und Erklärten in zusammenhängender Rede; und 2) Übungen im schriftlichen Ausdruck durch Anfertigung mannigfacher Erzählungen und Beschreibungen aus dem Stoffgebiete der behandelten Realfächer und dem übrigen Erfahrungskreise der Schüler (bisweilen in Briefform).

2. Klasse. Zur Sprachkunde: 1) Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Musterstücke mit kurzen Belehrungen über die wichtigsten prosaischen und poetischen Darstellungsformen; und 2) aus der Sprachlehre die Lehre vom zusammengesetzten Satze und im Anschluß daran die Lehre von den dabei vorkommenden Wortarten und ihrer Biegung.

Zur Sprachübung: 1) Fortgesetzte Übungen im mündlichen Ausdruck theils durch richtigen Vortrag sowohl unmittelbar vorliegender, als auch auswendig gelernter Lesestücke, theils durch freiere Reproduktion des vorher Gelesenen und Erklärten in zusammenhängender Rede, und 2) fortgesetzte Übungen im schriftlichen Ausdruck durch Anfertigung größerer Erzählungen und Beschreibungen und durch Abfassung von allerlei Geschäftsaufsätzen aus dem einfachsten Verlehere.

3. Klasse. Zur Sprachkunde: 1) Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Musterstücke mit (kurzen geschichtlichen Mittheilungen über die wichtigsten ihrer Verfasser;) 2) aus der Sprachlehre die Lehre von der Wortbildung, ferner häufige Übungen im Analysiren (und Nachbilden) von kleinern und größern Perioden.

Zur Sprachübung: 1) Fortgesetzte Übungen im mündlichen Ausdruck bis zur freien Reproduktion von den Schülern selbst bearbeiteter Stoffe, und 2) fortgesetzte Übungen im schriftlichen Ausdruck, namentlich auch mit weiterer Rücksichtnahme auf die im Leben vorkommenden Verkehrsverhältnisse.

b. Französische Sprache.

1. Klasse. Einführung in die eigenthümlichen Lautverhältnisse der französischen Sprache und in den Sprachstoff des Hauptworts, Beiworts, Zahlworts und Zeitworts; ferner die Lehre von der Biegung des Hauptworts und Beiworts und von den drei regelmäßigen Konjugationen des Zeitworts mit gleichzeitiger Behandlung seiner verschiedenen Zusammensetzungen und Ableitungen; Vorführung der hiefür nothwendigen Pronomen. — Daneben fortlaufende mündliche und schriftliche Anwendung des Gelernten sowohl in einzelnen Uebungssätzen, als in zusammenhängenden französischen Uebungsstücken, und häufige Wiederholung schon gemachter Uebungen zur Befestigung im französischen Ausdruck.

2. Klasse. Zur weitem Sprachkunde: Die Biegung des Zeitworts in den unregelmäßigen Konjugationen, wieder mit gleichzeitiger Behandlung seiner Zusammensetzungen und Ableitungen, sowie seiner eigenthümlichen Konstruktionen und weitere Vorführung der Pronomen, Präpositionen und Adverbien.

Zur weitem Sprachübung: Lesen und mündliche und schriftliche Uebersetzungen französischer Uebungsstücke in Prosa und Poesie.

3. Klasse. Zur Sprachkunde: Die Lehre vom einfachen und vom zusammengesetzten Satz in Uebungssätzen und Vorführung und Einübung der verschiedenen Konjunktionen. Die Lehre von der Interpunktion.

Zur Sprachübung: Lesen und mündliche und schriftliche Uebersetzungen französischer Uebungsstücke

in Prosa und Poesie, zugleich zur Unterstützung des realistischen Unterrichts; Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Französische und Anfertigung leichter Aufsätzchen und kleiner Briefchen allgemeinen und geschäftlichen Inhalts.

III. Die mathematischen Fächer.

a. Arithmetik.

1. Klasse. Wiederholung der 4 Grundoperationen mit ganzen Zahlen, Abschluß der Lehre von den Brüchen und die Lehre von den Dezimalbrüchen mit beständiger Anwendung des Gelernten in schriftlicher und mündlicher Lösung einfacherer Rechnungsaufgaben aus dem bürgerlichen Leben.

2. Klasse. Weiterführung der Lehre von den Dezimalbrüchen; ferner die Lehre von den Proportionen und Anleitung zur Bildung der zweiten Potenz und zur Ausziehung der zweiten Wurzel mit Ziffern. Fortgesetzte schriftliche und mündliche Uebung in den bürgerlichen Rechnungen bis zum Kettenatz, und Anleitung zur Rechnungsführung.

3. Klasse. Anleitung zur Bildung der dritten Potenz und zur Ausziehung der dritten Wurzel aus mehrzifferigen Zahlen und Behandlung der Elemente der Algebra bis zu den Gleichungen des ersten Grades mit mehreren unbekannten Größen. Fortgeführte schriftliche und mündliche Uebung in den bürgerlichen Rechnungen mit allfälliger Benützung verkürzender

Auflösungsmethoden und Anleitung zur einfachen Buchführung.

b. Geometrie.

1. Klasse. Nach erweiterter Feststellung der geometrischen Begriffe von Punkt, Linie, Fläche und Körper, die zusammenhängende Lehre von der geraden und von der Kreis-Linie, in Verbindung mit häufigen Linearconstructionen und Uebungen im Messen von Linien auf dem Papier und an wirklichen Objecten.
2. Klasse. Die Lehre von den geschlossenen ebenen Figuren in Verbindung mit der Darstellung verschiedener begrenzter Flächen an wirklichen Objecten oder nach Aufnahme ganzer Grundstücke mit Meßkette und Kreuzscheibe.
3. Klasse. Die Elemente der Stereometrie in Verbindung mit mannigfacher Berechnung von Körpern, sowie mit der Zeichnung solcher in Grundriß und Aufriß und ihrer Darstellung aus den Neßen. Fortsetzung der Meßübungen der 2. Klasse.

IV. Die Realfächer.

a. Geographie.

1. Klasse. Das Wichtigste aus der allgemeinen Erdkunde mit spezieller Anleitung zum rechten Verstandniß der Landkarten.
2. Klasse. Spezielle Beschreibung der Schweiz und das Wichtigste aus der Länder- und Völkerkunde Europas.

3. Klasse. Das Wichtigste aus der Länder- und Völkerkunde der außereuropäischen Welttheile mit besonderer Berücksichtigung von Nordamerika und Südasien, und die Grundzüge der mathematischen Geographie.

b. Geschichte.

1. Klasse. Darstellung der alten Zeit bis zum Ende der Karolinger in übersichtlichem Zusammenhang und monographischer Hervorhebung der wichtigsten Partien.
2. Klasse. Darstellung der mittlern und neuern Zeit wie in der ersten Klasse.
3. Klasse. Darstellung der Schweizergeschichte im Zusammenhang, jedoch mit besonderer Hervorhebung der spätern Zeit von der Reformation an und abschließend mit einer Erklärung der gegenwärtigen Bundesverfassung.

c. Naturkunde.

1. Klasse. 1) Im Sommerhalbjahr: Spezielle Beschreibung der wichtigsten Kulturpflanzen zur Begründung der Kenntniß der Pflanzenformen und einer allgemeinen Uebersicht über das Pflanzenreich.
2) Im Winterhalbjahr: Beschreibung des menschlichen Körpers und dann spezielle Beschreibung einzelner Repräsentanten der verschiedenen Thierklassen zur Begründung einer allgemeinen Uebersicht über die Thierwelt.
2. Klasse. Einführung in die Kenntniß der einfachern physikalischen Gesetze in den Erscheinungen der Attraktion, des Gleichgewichts und der Bewegung, ebenso des Schalls, des Lichts und der Wärme, namentlich auf dem Wege des Versuchs.

3. Klasse. Fortgesetzte Einführung in die Kenntniß der einfachern physikalischen Geseze in den Erscheinungen des Magnetismus und der Elektrizität, und Behandlung der wichtigsten unorganischen und organischen Stoffe in ihrem chemischen Verhalten zur Erklärung der wichtigsten Lebensverrichtungen des Thieres und des Menschen und mit Berücksichtigung der Landwirthschaft und einzelner besonders wichtiger Gewerbe.

V. Die Kunstfächer.

a. Singen.

1. Klasse. Zusammenfassende Behandlung der drei Tonelemente mit den nöthigen Stimm-, Treff- und Notirübungen.
 2. Klasse. Fortsetzung der Stimm-, Treff- und Notirübungen in schwierigeren Verhältnissen und die Lehre von den Uebergängen.
 3. Klasse. Fortsetzung der Uebungen und Einführung in die Kenntniß der Mollleitern, mit Anwendung in einfachen Sätzen.
- In allen drei Klassen Einübung von Liedern in allmählicher Steigerung vom Leichtern zum Schwerern und in Anstrengung eines möglichst schönen und bei leichtern Liedern auch auswendigen Vortrages derselben.

b. Zeichnen.

1. Klasse. Uebungen im Zeichnen gerader und gebogener Linien, und Zeichnen einfacher Gegenstände in ihren Umriffen nach Vorzeichnungen des Lehrers selbst an der Tafel und nach Vorlagen.

2. Klasse. Uebungen im Schraffiren, und Zeichnen von Ornamenten in verschiedenem Styl, nach Vorzeichnungen an der Tafel und nach Vorlagen.
3. Klasse. Zeichnen geometrischer Körper und anderer einfacher Gegenstände nach der Natur, und mit Rücksicht auf besondere individuelle Anlagen und schon gemachte Fortschritte: Zeichnen von Körpertheilen, Figuren, Blumen und landschaftlichen Gegenständen nach Vorlagen.

c. Schönschreiben.

1. Klasse. Uebung in der deutschen und französischen Kurrentschrift.
2. Klasse. Fortsetzung dieser Uebung in der deutschen und französischen Kurrentschrift und Uebergang zum schnellern Schönschreiben.
3. Klasse. Fortsetzung der Uebungen der beiden ersten Klassen und Versuche in einigen einfachern Titelschriften.

VI. Die Leibesübungen.

Mit allen drei Klassen Wiederholung und Weiterführung der Ordnungsübungen der Alltagschule bis zu ihrer Anwendung in der Pelotons- und Bataillonschule; ebenso weitere Ausbildung der Freiübungen der Alltagschule, namentlich auch zur Erzielung einer möglichst ausdauernden und schönen Darstellung derselben; Uebergang zu den einfachern Geräthübungen. Mannigfache Spiele.

B.

Verordnung

betreffend

Die Lektionspläne.

Zur Durchführung des vorstehenden Lehrplans haben — nach § 109 des Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen des Kantons Zürich — die Sekundarschulpflegen, unter Zuzug der betreffenden Lehrer und unter Genehmigung der Bezirksschulpflegen, bestimmte Lektionspläne zu entwerfen, in welchen genau anzugeben ist, in welcher Ordnung an jedem Tage und in jeder Schulstunde Schüler und Lehrer bethätigt werden sollen.

Für diese Lektionspläne wird nun aber, in Ergänzung des Lehrplans selbst, noch Folgendes maßgebend festgestellt:

1. In keiner Sekundarschule dürfen dem einzelnen Schüler mehr als 34 Unterrichtsstunden zugemuthet werden. Dabei ist der Religionsunterricht inbegriffen, dagegen nicht die Zeit der Leibesübungen. — Die Mädchen können überdies zur Erleichterung des Besuches der Arbeitsschule von dem Besuche des Faches der Geometrie dispensirt werden.

2. Ebenso darf auch da, wo der Religionsunterricht von dem Sekundarlehrer selbst ertheilt wird, dessen Stundenzahl nicht über das gesetzliche Maximum von 33 Stunden angelegt werden.
3. In der Regel soll aller Unterricht klassenweise ertheilt werden. Beim Unterricht in der Religion und in den Realfächern, sowie bei der Einübung von Liedern im Gesangunterrichte, soll es jedoch in ungetheilten Schulen auch erlaubt sein, zwei oder auch alle drei Klassen zusammenzuziehen, in der Meinung jedoch, daß dessenungeachtet während eines Schuljahrs nur der Unterricht einer einzigen Klasse behandelt, dafür dann aber unter allen Umständen wenigstens so viele Jahre in dieser Art des Unterrichts fortgeführt wird, als Klassen zusammengezogen worden sind, und daß also doch mit allen Klassen der ganze Unterrichtsstoff zur Behandlung kommt. Aber auch da, wo der Unterricht klassenweise ertheilt wird, wird es oft zweckmäßig sein, denselben vorzugsweise mit den untern Klassen zu beginnen und die ältern zuhören zu lassen, während dagegen die jüngern Klassen während des Unterrichts der ältern besser anderweitig, jedoch am passendsten in dem gleichen Fache beschäftigt werden.
4. Den einzelnen Fächern soll endlich folgende Stundenzahl gewidmet werden:

I. Religionsunterricht . . 2 Stunden.

II. Die Sprachfächer . . . 12 "

Deutsche Sprache . . 5—7

Französische Sprache . 5—7

III. Die mathematischen Fächer 6—7 Stunden.

Arithmetik 3—4

Geometrie 2—4

IV. Die Realfächer 6—8 "

Geographie 2—3

Geschichte 2—3

Naturkunde 2—4

V. Die Kunstfächer 6—7 "

Singen 2—3

Zeichnen 2—3

Schönschreiben 2

VI. Die Leibesübungen . 1½—3 "

(jedenfalls aber mindestens 2 Mal wöchentlich.)

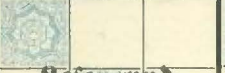
Klasse	In einer Realschule jede Klasse.			In der Ergänzungsschule jede Klasse.		
	I.	II.	I. u. II.	I.	II.	I. u. II.
u. II.						
3	1	2	3	1½	1	1½
6	—	—	—	—	—	—
7½	—	—	—	—	—	—
—	1	2	3	1½	1	1½
—	1	2	3			
—	2½	5	7½			

	In einer ungetheilten Schule						In einer Elementarschule			In einer Realschule			In der Ergänzungsschule		
	jede Elementarklasse.			jede Realklasse.			jede Klasse.			jede Klasse.			jede Klasse.		
	I.	II.	I. u. II.	I.	II.	I. u. II.	I.	II.	I. u. II.	I.	II.	I. u. II.	I.	II.	I. u. II.
I. Religionsunterricht.	$\frac{1}{2}$	1	$1\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	1	$1\frac{1}{2}$	1	2	3	1	2	3	$\frac{1}{2}$	1	$1\frac{1}{2}$
II. Sprachunterricht.	Denk- und Sprechübungen	1	5	6	—	—	—	2	4	6	—	—	—	—	—
	Lesen und Schreiben . . .	$1\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{4}$	$7\frac{1}{2}$	—	—	—	$2\frac{1}{2}$	5	$7\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—
	Lesen und Erklären . . .	—	—	—	$\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$	3	—	—	—	1	2	3	—	—
	Sprachlehre	—	—	—	$\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$	3	—	—	—	1	2	3	$\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$
	Schriftlicher Ausdruck . .	—	—	—	$1\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{4}$	$7\frac{1}{2}$	—	—	—	$2\frac{1}{2}$	5	$7\frac{1}{2}$	—	—
III. Rechnungsunterricht und Geometrie.	Rechnen	$\frac{5}{6}$	$5\frac{4}{6}$	$6\frac{1}{2}$	$\frac{5}{6}$	$4\frac{4}{6}$	$5\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{6}$	$3\frac{2}{6}$	5	$1\frac{2}{6}$	$2\frac{4}{6}$	4	$\frac{1}{3}$	$\frac{2}{3}$
	Geometrie	—	—	—	$\frac{4}{6}$	$1\frac{2}{6}$	2	—	—	—	$\frac{4}{6}$	$1\frac{2}{6}$	2	$\frac{1}{3}$	$\frac{2}{3}$
IV. Realistische Belehrungen.	Aus der Geographie . .	—	—	—	$1\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{4}$	$7\frac{1}{2}$	—	—	—	$2\frac{1}{2}$	5	$7\frac{1}{2}$	$\frac{1}{6}$	$\frac{2}{6}$
	Aus der Geschichte . . .	—	—	—				—	—	—				$\frac{1}{6}$	$\frac{2}{6}$
	Aus der Naturkunde . .	—	—	—				—	—	—				$\frac{1}{3}$	$\frac{2}{3}$
V. Unterricht in Kunstfächern.	Singen	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	1	$\frac{1}{2}$	1	$1\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	1	$\frac{1}{2}$	1	$1\frac{1}{2}$	$\frac{1}{6}$	$\frac{2}{6}$
	Zeichnen	—	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	$\frac{2}{6}$	$\frac{4}{6}$	1	$1\frac{1}{2}$	—	$1\frac{1}{2}$	$\frac{2}{6}$	$\frac{4}{6}$	1	—	—
	Schönschreiben	—			—	2	2				2	—	2	—	—
Gesamtstundenzahl		.	24	.	.	27	.	.	24	.	.	27	.	.	8
VI. Leibesübungen.	1	—	1	1	—	1	$1\frac{1}{2}$	—	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	—	$1\frac{1}{2}$	—	—	—

Anmerkungen.

1. In obiger Tabelle bedeutet „I im blauen Feld“ unmittelbaren Unterricht, „II bloße Beschäftigung.
2. Da die erste Klasse nach dem Gesetze höchstens 20 Stunden haben soll, läßt man sie die einen Male erst später eintreten, und andere Male schon vor den andern wieder gehen, oder man gibt ihnen auch längere Pausen. Immerhin aber sollen die Schüler der ersten Klasse so oft die Schule besuchen, als die Schüler der beiden andern Klassen der Elementarschule.
3. Die Vertheilung der einzelnen Gebiete der realistischen Belehrungen auf die gegebene Stundenzahl sollte dem Lehrer überlassen bleiben. Auch darf etwa der Unterricht im Interesse des Zusammenhangs auf kürzere Zeit nur in einem oder zwei Fächern fortgeführt werden.
4. Die stille Beschäftigung in den Stunden „realistischer Belehrung“ ist „Uebung im schriftlichen Ausdruck.“ Es ist also im Ganzen dieß immer hinzuzurechnen.

B. Zeitplan für eine Elementarschule.

		Montag.			Dienstag.			Mittwoch.			Donnerstag.			Freitag.			Samstag.		
		1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
Vormittag.	8 Uhr																		
	8 " 30 Min.																		
	9 " — "	Religion.						Rechnen.						Religion.			Rechnen.		
	9 " 30 "																		
	10 " — "	Denk- und Sprech-						Denk- und Sprech-						Denk- und Sprech-			Denk- und Sprech-		
	10 " 30 "	Uebungen.						Uebungen.						Uebungen.			Uebungen.		
	11 " — "																		
	11 " 30 "	Turnen.						Turnen.						Turnen.					
Nachmittag.	12 Uhr u. 1 Uhr.																		
	1 " 30 "																		
	2 " — "	Lesen und Schreiben.			Lesen und Schreiben.			Lesen und Schreiben.			Lesen und Schreiben.			Lesen und Schreiben.					
	2 " 30 "																		
	3 " — "	Zeichnen und Schönschreiben.						Zeichnen und Schönschreiben.						Zeichnen und Schönschreiben.					
	3 " 30 "																		

Bemerkungen.

1. Die Verminderung der Stundenzahl für die erste Klasse ist hier wie bei der ersten Tabelle zu erzielen.
2. Wo das Bedürfnis nach einer größeren Zahl Gesangstunden sich zeigt, sind am besten die Stunden für Lesen und Schreiben etwas abzukürzen, besonders Dienstags und Donnerstags, so daß dann sowohl mit dem Rechnen als mit dem Singen früher angefangen würde; auch könnte statt Dienstags und Donnerstags ganz wohl Montags, Mittwochs und Freitags, jedesmal von 3 Uhr bis 3 Uhr 30 Min. (also drei Mal) gesungen werden.

C. Lektionsplan für eine Realschule.

		Montag.			Dienstag.			Mittwoch.			Donnerstag.			Freitag.			Samstag.		
		1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
Vormittag.	8 Uhr																		
	8 " 30 Min.																		
	9 " — "	Religion.						Rechnen.						Religion.			Rechnen.		
	9 " 30 "																		
	10 " — "																		
	10 " 30 "	Sprachlehre.						Lesen und Erklären.						Sprachlehre.			Lesen und Erklären.		
	11 " — "																		
	11 " 30 "	Turnen.						Turnen.						Turnen.					
Nachmittag.	12 Uhr u. 1 Uhr.																		
	1 " 30 "	Realien mit schriftlichem Ausdruck.			Realien mit schriftlichem Ausdruck.			Realien mit schriftlichem Ausdruck.			Realien mit schriftlichem Ausdruck.			Realien mit schriftlichem Ausdruck.					
	2 " — "																		
	2 " 30 "																		
	2 " 50 "				Rechnen.						Rechnen.								
	3 " 10 "	Geometrie.						Geometrie.						Zeichnen.					
	3 " 30 "				Schönschreiben.						Schönschreiben.								
	3 " 40 "																		
	3 " 50 "	Singen.						Singen.						Singen.					